



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 19. August 2026

GR Nr. 2026/406

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buchlern, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

Die Schule Buchlern soll ab Schuljahr 2028/29 als Tagesschule geführt werden. Dafür benötigt die Schule höhere Mahlzeitenkapazitäten und an die Betreuungsanforderungen angepasste Verpflegungsräume. Das heutige Kindergarten- und Betreuungsgebäude auf der Schulanlage (SA) Buchlern soll hierfür umgebaut werden. Gleichzeitig sollen die im Umbauperimeter fälligen Instandsetzungsmassnahmen umgesetzt werden.

Für die Arbeiten ist ein Ausführungskredit von Fr. 9 000 000.– erforderlich, wovon Fr. 8 010 000.– auf neue einmalige und Fr. 990 000.– auf gebundene einmalige Ausgaben entfallen.

2. Ausgangslage

Die SA Buchlern in Zürich-Altstetten wurde 1960 erbaut und ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) enthalten. Aktuell wird die Schule von rund 400 Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern in 18 Klassen besucht. Auf Schuljahresbeginn 2028/29 soll die Schule Buchlern in den Tagesschulbetrieb einsteigen (GR Nr. 2021/161 und Raumbedarfsstrategie Schulen, Aktualisierung 2026). Damit dies möglich ist, sind einige Anpassungen notwendig. Insbesondere benötigt die Schule eine grössere Mahlzeitenkapazität. Anstelle der aktuell rund 50 Mahlzeiten werden mit dem Tagesschuleinstieg rund 400 Mahlzeiten pro Tag notwendig sein. Das zweigeschossige Kindergarten- und Betreuungsgebäude auf der SA Buchlern (im Weiteren «Betreuungsgebäude») soll deshalb umgebaut werden.

Bisher wurde im Betreuungsgebäude der SA Buchlern ein Kindergarten der Schule Untermoos geführt. Die Räume des Kindergartens wurden im Sommer 2026 an die Schule Buchlern übergeben. Die Schule Untermoos eröffnet stattdessen auf Schuljahresbeginn 2026/27 einen Doppelkindergarten mit Betreuung in der Wohnsiedlung Zwischenbächen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1948/2025).

Dadurch, dass Lager-, Reinigungs- und Kühlräume sowie die Gebäudetechnik im Untergeschoss (UG) des Betreuungsgebäudes angeordnet werden, kann eine Produktionsküche für die Zubereitung von rund 400 Mahlzeiten eingebaut werden. Damit sich die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler im Betreuungsgebäude verpflegen können, müssen u. a. auch die WC-Anlagen angepasst und Aufenthalts- zu Verpflegungsräumen umgenutzt werden. Das Dach des Gebäudes soll – im Sinne der Zielerreichung Netto-Null – durch das Elektrizitätswerk

(ewz) mit einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) ausgestattet werden. Zur Förderung der Biodiversität soll das Dach ausserdem extensiv begrünt werden (Umsetzungsstrategie IMMO – Hitzeminderung und Stadtbäume 2022–2029 [STRB Nr. 641/2022]).

Im Zuge der Umbauarbeiten sollen auch einige Instandsetzungsmassnahmen umgesetzt werden, die innerhalb des Umbauperimeters anfallen. Die Beleuchtung ist veraltet, Ersatzteile sind kaum noch verfügbar. Die beiden Eingangstüren haben das Ende der Lebensdauer erreicht, genauso wie die im Beton geführten Bodenheizungen und die Sanitärleitungen. Im gesamten Gebäude sollen Schadstoffe entfernt werden. Die Zugänge sollen hindernisfrei gestaltet und die in die Jahre gekommene Fassade neu gestrichen werden. In den vier Zimmern der ehemaligen Wohnung der Leitung Hausdienst und Technik (LHT) sind die Wände abgenutzt. Ausserdem ist die Kanalisation instandsetzungsbedürftig.

Voraussichtlich ab 2029 werden an der Schule Buchlern 21 Sekundarschulklassen erwartet, die SA soll dafür mit einem «Züri Modular»-Pavillon erweitert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kapazität der bis dahin eingebauten Produktionsküche ausreicht, um die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler verpflegen zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, kann auf die bereits heute bestehende Küche mit Verpflegung auf der SA Buchlern zurückgegriffen werden.

3. Betriebskonzept und Raumprogramm

Folgendes Raumprogramm ist im Umbauperimeter vorgesehen:

Raum	Anzahl	m ² /Raum	m ² Total
Küche	1	110	110
Verpflegung (Ausgabebereich und Mensa)	2	62/106	168
Aufenthalt (Mehrzwecksaal)	1	115	115
Kühlzelle	3	12	36
Reinigungs- und Lagerraum	6	4/9/3/3/11/34	64
Büro LHT und Leitung Küche	2	11/24	35
Gruppen- und Therapie/Logopädiezimmer	2	11/14	25
Garderobe Personal	1	11	11
Garderobe Schülerinnen und Schüler	1	35	35
Lüftungsraum	2	30	60
Entsorgungsraum	1	18	18

In der Tagesschule werden alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Buchlern über Mittag verpflegt und bei Bedarf nach Schulschluss am Nachmittag betreut. Die Produktionsküche stellt täglich rund 400 Mahlzeiten für die Schülerinnen und Schüler bereit. Die Mahlzeiten werden in Etappen eingenommen. Der Aufenthalt findet im angrenzenden Mehrzwecksaal statt, zudem können weitere Räume der Schule genutzt werden (z. B. Bibliothek).



4. Bauprojekt

4.1 Neue Ausgaben

Die baulichen Massnahmen betreffen insbesondere den Einbau einer Produktionsküche mit Ausgabenbereich und die dafür notwendigen Lager- und Kühlräume, den Ausbau der Mensa und des Mehrzwecksaals, die Neuorganisation der Eingangsbereiche sowie einen separaten Zugang für die Anlieferung.

Küche. Die Produktionsküche mit eingebauter Kühlzelle wird im Erdgeschoss (EG) in der südlichen Gebäudeecke erstellt. Mit einem Wanddurchbruch für Durchreiche und Tür wird die Küche direkt an den Ausgabebereich angebunden. Dadurch entstehen kurze Wege zwischen der Produktion, der Ausgabe, der Rückgabe und dem Abwasch. Die Kühl- und Lagerräume sowie der Waschraum sind im UG platziert und über einen Warenlift direkt erschlossen.

Ausgabebereich. Der Ausgabebereich mit den mobilen Stationen für die kalten Speisen bildet die Schnittstelle zwischen Mensa, Küche und Mehrzweckraum. Neben der Verbindung zur Mensa wird zusätzlich eine Doppelflügeltür hin zum Mehrzwecksaal eingebaut. Der Ausgabebereich, in dem sich der zweite Haupteingang des Gebäudes befindet, wirkt als übergeordnete Servicezone, in der die verschiedenen Nutzungen und Nebenräume gebündelt werden. Dazu gehören auch die WC-Anlagen, die für die neue Nutzung angepasst und ergänzt werden. Zur Optimierung der Flächen werden ein Reinigungs- und ein Lagerraum in die Nasszellen integriert.

Mensa. Die Mensa wird im ehemaligen Mehrzwecksaal eingerichtet. Der direkte Zugang zum Pausenhof wird über eine vollverglaste Doppelflügeltür in der Fensterfront gewährleistet. Im Sommer kann der Raum zum Pausenhof geöffnet und mit einzelnen Möbeln nach aussen erweitert werden. Eine Rückgabe- und Abfallstation wird an einer der Wände integriert, die bestehende Tür zum Ausgabebereich verschlossen und daneben eine grosszügige Öffnung mit Doppelflügeltür eingebaut.

Mehrzwecksaal. Der Mehrzwecksaal wird als flexibel nutzbarer Raum mit Bühne ausgebildet. Im Tagesschulbetrieb kann er über Mittag als Aufenthaltsraum genutzt werden, ausserhalb der Unterrichtszeiten steht er der Öffentlichkeit für Veranstaltungen zur Verfügung. Er ist so positioniert, dass er durch zwei Doppelflügeltüren sowohl mit dem Eingangsbereich und der Garderobe im Westen als auch mit dem Ausgabebereich verbunden ist und eine Belegung von 100 Personen zulässt. Die verschiedenen Türen, Rundfenster und die Vorhänge ermöglichen vielfältige Nutzungsszenarien, in denen Bereiche geöffnet, verbunden oder getrennt werden können.

Eingangsbereich. Der Haupteingangsbereich im Westen wird neu organisiert. U. a. wird das WC durch ein IV-WC ersetzt. Anstelle der Türen werden grosszügige Öffnungen in den Betonwänden erstellt.

Anlieferung und Nebenräume. Der neue Zugang für die direkte Anlieferung und Entsorgung der Küche wird im südlichen Einschnitt der Fassade erstellt. Hierfür wird die Fassade teilweise aufgebrochen und eine Tür eingebaut. Im neuen Eingangsbereich wird ein Warenlift eingebaut sowie eine Öffnung zur ehemaligen LHT-Wohnung geschaffen, in der die Nebenräume für das



Küchenpersonal (Dusche und Garderobe) und ein Arbeitsplatz für die Küchenleitung eingerichtet werden. Zudem befinden sich hier ein Raum für die Logopädie, ein Gruppenraum und das Büro der Leitung Hausdienst und Technik. Zur Überbrückung des Höhenunterschieds im Gebäude wird eine Treppe eingebaut. Für die Abfallentsorgung wird im Bereich der Anlieferung ein gedeckter Unterstand errichtet.

Räume im UG. Neben den Lager-, Reinigungs- und Kühlräumen wird auch die neue Technikzentrale im UG angeordnet. Ausserdem werden die gewerbliche Kälteanlage, die Lüftungsanlage und ein Fettabscheider eingebaut. Diverse Türen müssen neu ausgebildet und die Treppe in den Heizungsraum im 2. UG muss neu angeordnet und gegen Absturz gesichert werden. Die Aussentreppe und der Eingang müssen, um als Fluchtweg den behördlichen Vorgaben zu entsprechen, verbreitert, die Decke brandschutzertüchtigt werden. Die neuen Leitungsführungen für die Küche müssen im Kriechkeller erstellt werden. Damit die Installation nach Arbeitsgesetz erfolgen kann, muss der Kriechkeller ausgehoben und erhöht werden.

Tragwerk und Fassade. Für die statische Sicherheit sind gezielte Verstärkungs- und Ertüchtigungsmassnahmen vorgesehen. Für den Brandschutz müssen der ungenügende Schutz von Bewehrungen verstärkt werden und neue Stahlkonstruktionen im Bereich der Durchbrüche gegen Brand verkleidet werden. Im Bereich der Ostfassade, wo Erdbebenverstärkungen nötig sind, sowie beim neuen Zugang der Küchenanlieferung, muss die Fassade neu eingekleidet werden.

Energie- und Gebäudetechnik. Die gebäudetechnischen Anlagen und Installationen werden neu erstellt. Für die Produktionsküche, die Mensa und den Mehrzwecksaal wird eine neue Lüftungszentrale mit Wärmerückgewinnung geplant. Zudem müssen für die Produktionsküche die Elektro-Zuleitung bzw. der Netzanschluss erhöht und die Hauptverteilung erweitert werden. Die gewerbliche Kälteanlage für die Kühl- und Tiefkühlräume wird erneuert. Die Elektroanlagen werden an die neue Nutzung angepasst und erweitert. Das Warmwasser wird unter Nutzung der Abwärme der gewerblichen Kälte und ergänzend mit einer Wärmepumpe erzeugt. Das Schliesssystem wird aufgrund der Neuorganisation im Gebäude angepasst.

PV-Anlage. Das ewz errichtet und betreibt als Contractor eine PV-Anlage mit einer Leistung von insgesamt rund 47 kWp auf dem Dach des Betreuungsgebäudes der SA Buchlern. Im Rahmen eines Eigenverbrauchsmodells liefert das ewz den zeitgleich produzierten und verbrauchten Solarstrom an die Schule Buchlern, wobei für die Schule im Vergleich zum herkömmlichen Strombezug kein finanzieller Nachteil entsteht.

Für die Solarstromlieferung wird zwischen dem ewz und Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ein verwaltungsinterner Vertrag für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Dieser weist im Wesentlichen folgende Inhalte auf:

- Das ewz plant, realisiert und finanziert eine PV-Anlage auf dem Dach des Betreuungsgebäudes vor und betreibt diese Anlage über eine Dauer von 25 Jahren.
- Das ewz beliefert die SA Buchlern während 25 Jahren mit Solarstrom aus dieser Anlage im Eigenverbrauch und verrechnet den Solarstrom auf der Stromrechnung.



- Die IMMO überlässt dem ewz die Dachflächen unentgeltlich zur Nutzung für die PV-Anlage.

Das ewz wird für die PV-Anlagen einen kommunalen Förderbeitrag beim Energieförderprogramm der Stadt Zürich beantragen. Das ewz realisiert auf Basis des Leistungsauftrags an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100) das «PV-Contracting». Wie in der Rahmenvereinbarung (verwaltungsinterner Vertrag) zwischen IMMO und ewz definiert, verzinst ewz die Investitionskosten des vorliegenden Projekts mit vier Prozent. Der Projektdeckungsbeitrag aller Energiedienstleistungsprojekte gesamthaft, einschliesslich Kapitalkosten, muss gemäss Art. 3 «Wirtschaftlichkeit» des Leistungsauftrags mindestens zehn Prozent betragen. Diese Vorgabe wird mit dem vorliegenden Projekt erreicht.

4.2 Gebundene Ausgaben

Im gesamten Gebäude wurden an den Oberflächen Schadstoffe nachgewiesen, die fachgerecht rückgebaut und entsorgt werden. Die beiden Eingangstüren werden ersetzt. Die Zugänge werden hindernisfrei gestaltet und die Fassade neu gestrichen. In den vier Zimmern in der ehemaligen LHT-Wohnung werden die Wände aufgefrischt. Die Beleuchtung wird ersetzt und auf LED umgerüstet (rund 90 Leuchten). Die im Beton geführte Wärmeverteilung sowie die Sanitärleitungen werden ersetzt. Um behördliche Vorgaben zu erfüllen, muss das Dachwasser vom Schmutzwasser getrennt werden. Wegen der schlechten Sickerfähigkeit des Untergrunds müssen deshalb Dachleitungen durchs Gebäude geführt werden. Untersuchungen an der Kanalisation haben gezeigt, dass einzelne Leitungsabschnitte instandgesetzt werden müssen.

4.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Die Anforderungen an die Retention von Regenwasser und der Biodiversität werden auf dem Dach berücksichtigt. Die Haupt- und Zwischendächer werden in Kombination mit der PV-Anlage ökologisch aufgewertet, extensiv begrünt und mit Totholz ergänzt.

In beiden WC-Anlagen werden die Sanitärapparate, Seifenspende und Handtrockner wiederverwendet. Die Armaturen werden ersetzt.

Die Abwärme der Kälteanlage kann zur Vorwärmung des Brauchwarmwassers genutzt werden.

4.4 Klimaschutzbeurteilung

Das vorliegende Bauvorhaben verursacht durch die verwendeten Baumaterialien und den späteren Betrieb wesentliche Treibhausgasemissionen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Reglement über die Klimaschutzbeurteilung (KSB-Reglement, AS 710.110). Diese wurden nicht ermittelt.

Bei der Ausführung sollen die Meilenschritte 23 bestmöglich umgesetzt werden. Dazu gehört eine Priorisierung von ökologischen, kreislauffähigen und gesunden Baumaterialien nach den ecoBKP-Vorgaben sowie Effizienzanforderungen für Gebäudetechnik – z. B. verbrauchsarme Beleuchtungen und hochwirksame Wärmerückgewinnungen. Damit werden Treibhausgasemissionen so weit als möglich reduziert.



5. Termine

Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2027 vorgesehen, so dass die Tagesschule im Sommer 2028 den Betrieb aufnehmen kann. Die Arbeiten finden während des Schulbetriebs statt, es ist kein Provisorium vorgesehen. Bis zum Baubeginn wird das Gebäude durch die Schule Buchlern zwischengenutzt.

Soweit möglich wird mit der Schadstoffsanierung und den Instandsetzungsarbeiten an der Kanalisation bereits vor dem Umbau für die Tagesschule gestartet.

6. Kosten

Gemäss Kostenschätzung von Raumfalter Architekten GmbH, Zürich, ist mit Erstellungskosten von Fr. 7 200 000.– (einschliesslich Projektierungskosten) zu rechnen. Der Ausführungskredit beläuft sich einschliesslich Reserven auf Fr. 9 000 000.– und setzt sich wie folgt zusammen:

	Gebundene Ausgaben	Neue Ausgaben	Total
1 Vorbereitungsarbeiten	191 500	271 500	463 000
2 Gebäude	538 500	4 865 500	5 404 000
3 Betriebseinrichtungen	0	426 000	426 000
4 Umgebung	21 000	58 000	79 000
5 Baunebenkosten*	44 000	434 000	478 000
9 Ausstattung	0	350 000	350 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	795 000	6 405 000	7 200 000
Reserven (ca. 25 %)	195 000	1 605 000	1 800 000
Kredit	990 000	8 010 000	9 000 000
Prozentuale Verteilung	11 %	89 %	100 %

Preisstand 1. April 2026, Zürcher Index der Wohnbaupreise

* In den Baunebenkosten sind wesentliche Eigenleistungen des AHB i. S. V. Art. 13 Abs. 1 lit. b FHVO enthalten.

Der vom Vorsteher des Hochbaudepartements am 18. August 2025 mit Verfügung Nr. 250200 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 525 000.– sowie die Erhöhung des Projektierungskredits um Fr. 414 000.– auf insgesamt Fr. 939 000.– mit Verfügung Nr. 260201 vom 23. Juni 2026 sind im Kredit enthalten.

Ebenfalls enthalten ist der ewz-Kostenanteil für die PV-Anlage von Fr. 124 000.– (einschliesslich Reserven).

Aufgrund des terminlichen Drucks des Vorhabens wird bei der Berechnung der Ausgaben auf einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von ± 10 Prozent verzichtet und stattdessen auf der Basis einer Kostenschätzung (± 12 Prozent) gearbeitet. Um die Ungenauigkeit der Kostengrundlage auszugleichen, werden die Reserven für den Umbau bei 25 Prozent festgesetzt. Die Kosten werden im weiteren Verlauf der Projektbearbeitung detailliert berechnet.



7. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 1 908 000.–. Davon entfallen Fr. 467 000.– auf Kapitalfolgekosten und rund Fr. 1 441 000.– auf zusätzliche Folgekosten im Zusammenhang mit der Betreuung.

Kapitalfolgekosten

Verzinsung 1,25 %*, Investitionen Fr. 8 876 000.– 111 000

Abschreibungen:

– Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Investitionen Fr. 7 807 000.–)	237 000
– Betriebseinrichtungen (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 533 000.–)	27 000
– Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 99 000.–)	5 000
– Mobiliar (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 437 000.–)	87 000

Betriebliche Folgekosten

Sachaufwendungen und Essen 411 600

Personelle Folgekosten

– 1372 Stellenprozentante Betreuungspersonen (langfristig)	1 372 000
– Abzgl. Erträge aus dem Betreuungsbetrieb (Elternbeiträge)	–343 000

Total 1 907 600

* Zinssatz für die Berechnung der Kapitalfolgekosten in Kreditanträgen gemäss STRB Nr. 868/2025

Die Investitions- und Betriebskosten der PV-Anlage für die Belieferung des Objekts mit gebäudeeigenem Solarstrom werden vollumfänglich von den Strombezügerinnen und Strombezügern getragen und im Rahmen der Stromrechnung des ewz erhoben.

8. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Das Vorhaben ist im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 vorgemerkt. Die 2026 erforderlichen Ausgaben sind im Budget 2026 auf einer Sammelposition berücksichtigt. Bei veranschlagten Aufwendungen von mehr als zwei Millionen Franken ist das Bauvorhaben gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. a Finanzhaushaltsreglement (FHR, AS 611.111) budgettechnisch als Einzelposition zu führen. Die entsprechende Abweichung des Budgetkredits von Fr. 10 000.– (Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten) auf dem Sammelkonto (4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, und dem Einzelkonto (4040) 501019, Kindergarten/Betreuung Buchlern: Umbau für Tagesschule, (Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten), wird gemäss Art. 32 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 FHR (AS 611.111) mit der Jahresrechnung 2026 begründet:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Abweichung Fr.	Budget neu Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	9 596 400	–10 000	9 586 400
(4040) 501019, Kindergarten/Betreuung Buchlern: Umbau für Tagesschule	5040 00 000, Hochbauten	0	10 000	10 000

Für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben in der Höhe von 2 bis 20 Millionen Franken ist gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) der Gemeinderat zuständig.



Mit der Instandsetzung wird gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) die Gebrauchstauglichkeit und Funktionstüchtigkeit der SA Buchlern gewährleistet. Da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die dadurch verursachten Kosten gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Die Instandsetzungsmassnahmen können auch ohne die Umbauten für die Tagesschule durchgeführt werden. Die gebundenen Ausgaben lassen sich folglich nicht nur rechnerisch, sondern tatsächlich von den neuen Ausgaben trennen. Die gebundenen und neuen Ausgaben bedingen sich also gegenseitig nicht. Ein Splitting der gebundenen und neuen Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

Beim vorliegenden Vorhaben betragen die gebundenen einmaligen Ausgaben Fr. 990 000.– und die neuen einmaligen Ausgaben Fr. 8 010 000.–. Gestützt auf Art. 60 Abs. 1 lit. c Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) i. V. m. Art. 59 lit. a GO sowie Art. 63 lit. a ROAB ist der Stadtrat zuständig, wenn bei einem Vorhaben die Summe aus neuen und gebundenen Ausgaben die Befugnisse des Stadtrats für neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 000 000.– übersteigt. Der Stadtrat ist im vorliegenden Fall deshalb für die Bewilligung der gebundenen einmaligen Ausgaben von Fr. 990 000.– zuständig.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement für die bauliche Umsetzung zuständig. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Organisationsreglementen (Art. 45 Abs. 3 ROAB).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den Umbau der Schulanlage Buchlern werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 010 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2026, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Hochbaudepartements sowie dem Vorstehenden des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter